

## Datenschutzhinweise

### **Datenschutzhinweise: Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Fachbereich Ausländerwesen der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

#### **1) Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Fachbereich Ausländerwesen  
Albinstraße 23  
64807 Dieburg

Tel.: 06151/881-2030

E-Mail: [auslaenderamt@ladadi.de](mailto:auslaenderamt@ladadi.de)

#### **2) Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung:**

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Datenschutzbeauftragte  
Jägertorstr. 207  
64289 Darmstadt

E-Mail: [Datenschutz@ladadi.de](mailto:Datenschutz@ladadi.de)

#### **3) Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Der Fachbereich Ausländerwesen der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg erhebt zur Ausführung des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG), des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU – FreizügG/EU) und des Asylgesetzes (AsylG) personenbezogene Daten um gesetzlich definierte Aufträge zu erfüllen, wie beispielsweise die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels,

einer Duldung, einer Aufenthaltsgestattung, der Ausstellung und Verlängerung von deutschen Passersatzpapieren, Daten die von der Meldebehörde oder einer sonstigen Behörde mitgeteilt werden oder von ausländischen Personen für oder gegen die eine ausländerrechtliche Maßnahme oder Entscheidung getroffen wird.

Die hierfür notwendigen Angaben werden aufgrund gesetzlicher Vorgaben erhoben und verarbeitet (§ 86 AufenthG, § 11 FreizügG/EU, § 7 AsylG i. V. m. §§ 62 – 67 der Aufenthaltsverordnung - AufenthV).

Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

#### **4) Empfänger und Kategorien personenbezogener Daten:**

##### **4.1) Empfängerinnen und Empfänger**

Ihre Personenbezogenen Daten werden nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen, Ihre Einwilligung oder die Befugnis zur Auskunft vorliegt. Eine gesetzliche Verpflichtung, Ihre personenbezogenen Daten weiterzuleiten, kommt bei folgenden Empfängern in Betracht: Fachbereich Soziales und Teilhabe, Ausländerzentralregister, ausländische diplomatische Vertretungen in Deutschland, Bundesagentur für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für Justiz - Bundeszentralregister, Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst, deutsche diplomatische Vertretungen im Ausland, Gerichte, Meldebehörde, Landesamt für Verfassungsschutz, Landeskriminalamt, Militärischer Abschirmdienst, Polizeibehörden, Regierungspräsidien, Strafverfolgungsbehörden, Zollkriminalamt.

##### **4.2) Kategorien personenbezogener Daten**

Nachfolgende personenbezogene Daten werden durch den Fachbereich Ausländerwesen verarbeitet:

Familienname, Vornamen, Geburtsname, Tag und Ort mit Angabe des Staates der Geburt, Geschlecht, Doktorgrad, Staatsangehörigkeiten, Aktenzeichen der Ausländerakte, Sterbetag, frühere Namen, abweichende Namensschreibweisen, Aliaspersonalien, andere geführte Namen wie Ordens- oder Künstlernamen, Familienname nach deutschem Recht, der von dem im Pass eingetragenen Familiennamen abweicht, Familienstand, gegenwärtige Anschrift und Einzugsdatum, frühere Anschriften und Auszugsdatum, Ausländerzentralregister-Nummer, Angaben zum Pass, Passersatz oder Ausweisersatz, freiwillig gemachte Angaben zur Religionszugehörigkeit, Arbeitsvertrag, Lohnabrechnungen, Heiratsurkunde, Schulbescheinigungen, Zeugnisse, Zertifikate und Urkunden, Wohnbescheinigung, Lichtbild, Visadatei-Nummer sowie alle ausländerrechtlichen Maßnahmen mit Erlassdatum, Hinweise auf andere Datensätze, unter denen die Ausländerin und der Ausländer in der Datei geführt wird, das Sperrkennwort und die Sperrsumme für die Sperrung oder Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises eines Dokumentes mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium, Angaben zur Ausschaltung und Einschaltung sowie Sperrung und Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises eines Dokumentes mit elektronischem

Speicher- und Verarbeitungsmedium, Geschäftszeichen des Bundesverwaltungsamtes für Meldungen zu einer laufenden Beteiligungsanfrage oder einem Nachberichtsfall (BVA-Verfahrensnummer).

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach der beantragten Dienstleistung, der zu treffenden ausländerrechtlichen Maßnahme oder Entscheidung.

#### **5) Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:**

Die Daten werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Die Daten werden, nach § 91 AufenthG,

- nach zwei Jahren gelöscht, wenn eine Ausländerin/ein Ausländer nicht innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf der Geltungsdauer der Zustimmung zur Visumerteilung eingereist ist,
- nach fünf Jahren gelöscht, wenn eine Ausländerin/ein Ausländer - die Rechtsstellung eines Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes erworben hat - gestorben ist,
- nach sechs Jahren gelöscht, wenn eine Verpflichtungserklärung ausgestellt worden ist und eine Ausländerin/ein Ausländer nach Ablauf der Geltungsdauer des Visums wieder ausgereist ist,
- nach zehn Jahren gelöscht, wenn - eine Ausländerin/ein Ausländer aus dem Bezirk der Ausländerbehörde fortgezogen ist - die für eine Ausweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung in § 11 Abs. 2 AufenthG mögliche Frist abläuft,
- mit Ablauf des 90. Lebensjahres gelöscht, wenn - eine Ausweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung nicht befristet ist - eine Niederlassungserlaubnis in den Fällen des § 51 Abs. 2 AufenthG nicht erlischt.

#### **6) Betroffenenrechte**

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art.15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art.16 DS-GVO), auf Löschung (Art.17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DS-GVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO), auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

#### **7) Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:**

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden

